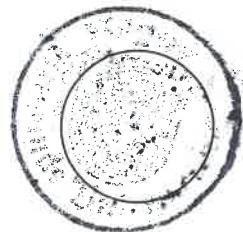


## C VERFAHRENVERMERKE

- 1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Schlossberg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Schlossberg" in der Fassung vom 02.08.2012 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2012 bis einschließlich 20.09.2012 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am 07.08.2012 ortsüblich bekanntgemacht.
- 3 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Schlossberg" in der Fassung vom 25.04.2013 wurde mit der Satzung und Begründung erneut gemäß § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.05.2013 bis einschließlich 14.06.2013 öffentlich ausgelegt.  
Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 02.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- 4 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Schlossberg" in der Fassung vom 04.07.2013 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 29.07.2013 bis einschließlich 02.09.2013 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 wurde am 16.07.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- 5 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Schlossberg" in der Fassung vom 07.11.2013 wurde mit der Satzung und Begründung erneut gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 25.11.2013 bis einschließlich 02.09.2013 öffentlich ausgelegt.  
Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 wurde am 07.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.01.2014 den Bebauungsplan Nr. 44 "Am Schlossberg" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.11.2013, ergänzt am 30.01.2014 als Satzung beschlossen.

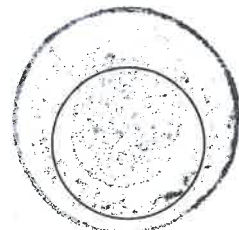
Gemeinde Untermeitingen, den 06.02.2014

  
Georg Klaußner  
1. Bürgermeister



- 7 Ausgefertigt  
Gemeinde Untermeitingen, den 06.02.2014

  
Georg Klaußner  
1. Bürgermeister



8 Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 "Am Schlossberg" wurde am 06.02.2014. gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

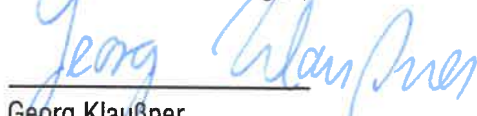
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan Nr. 44 "Am Schlossberg" mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

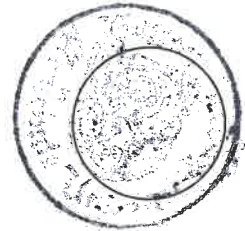
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 44 "Am Schlossberg" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

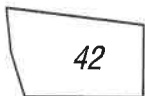
Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Untermeitingen, den 06.02.2014

  
Georg Klaußner  
1. Bürgermeister



## Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer



bestehende haupt- und Nebengebäuden



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen



Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen



bestehendes Kriegerdenkmal



bestehende Trennlinie